

## **Beitragsordnung des Alumni- und Förderverein der Leuphana Universität Lüneburg e.V.**

### § 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

### § 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Pflichtbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 25 Euro.
- (2) Der jährliche Pflichtbetrag für immatrikulierte Studierende beträgt mindestens 5 Euro. Der Nachweis der Immatrikulation ist jährlich zu erbringen.
- (3) Der jährliche Pflichtbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 100 Euro.
- (4) Der jährliche Pflichtbeitrag einer Personengesellschaft beträgt mindestens 100 Euro.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (6) Für solche Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Beitrages erteilen, wird ein jährlicher Zusatzbeitrag (Bearbeitungsgebühr) von 5 Euro auf den jeweiligen jährlichen Pflichtbeitrag fällig.

### § 3 Fälligkeit

Der Beitrag wird zu Ende März eines jeden Geschäftsjahres oder nach Beitritt fällig und ist in einer Summe auf das Vereinskonto einzuzahlen oder wird durch den Verein eingezogen.

### § 4 Ausnahmen

Der Vorstand kann mit mehrheitlichem Beschluss entscheiden, den Pflichtbeitrag für Neu- Mitglieder für das erste Beitragsjahr bzw. bis zu einem Jahr ab Zeitpunkt der Aufnahme auszusetzen.

### § 5 In-Kraft Treten

Die Beitragsordnung tritt zum 08.04.2017 in Kraft.